

## SCHULDIREKTION: Sterzing II

Protokoll Nr 1 vom 15.04.2024

### **PRÜFERBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023**

Die Schule hat am **22.03.2024** den Jahresabschluss 2023 telematisch übermittelt. Dieser besteht aus:

- Bilanz;
- Gewinn- und Verlustrechnung;
- Anhang;
- Lagebericht;
- Saldenliste;
- Kontoauszüge;
- Rechnungslegung der Kassenbewegungen ausgestellt zum 30.12.2023 von der Raiffeisenkasse Wipptal.

Diese Unterlagen sind überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Buchhaltungsverordnung zu verfassen.

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1, allgemeine Grundsätze oder Vorgaben", im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Bestandskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 sind folgende:

#### **Gewinn- und Verlustrechnung**

A) Erträge	96.645,38
B) Aufwendungen	98.875,22
<i>Differenz A-B</i>	-
	(2.229,84)
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen	2.229,84
D) Aktive Wertberichtigungen	-
Ergebnis vor Besteuerung A-B+C+D	0,00
Steuern	-
Geschäftsergebnis	0,00

#### **Bilanz**

(B) Anlagevermögen	-
(C) Umlaufvermögen	159.368,69
(D) Rechnungsabgrenzungen	3.004,10
<b>Summe Aktiva</b>	<b>162.372,79</b>
(A) Eigenkapital	-
(B) Rückstellungen	-
(0) Verbindlichkeiten	7.555,91
(E) Rechnungsabgrenzungen	154.816,88
<b>Summe Passiva</b>	<b>162.372,79</b>

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2023 und die Verwendung der im Jahr 2023 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan stellt fest:

- In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass die Aufwände und Erträge unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden sind;
- Die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzlich-vertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, und der Richtlinien der Bildungsdirektion (Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 14.02.2024) in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben wurden;
- Der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Bestandskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar.

Dies alles vorausgeschickt, untersucht das Kontrollorgan die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

## **BILANZ**

### **ANLAGEVERMÖGEN**

Am Ende des Rechnungsjahres verfügt die Schule über die Güter, die von der Provinz übertragen wurden und die zu ihrem Inventarwert vollständig abgeschrieben worden sind. Wie aus dem Anhang hervorgeht, ist der Wert der Güter, welche im Jahr 2023 mit dem Betrag von 31.986,05€ angekauft worden sind, zur Gänze abgeschrieben worden.

### **UMLAUFVERMÖGEN**

#### **FORDERUNGEN**

Forderungen sind auf Basis des Nominalwerts im Kompetenzjahr ausgewiesen und sind unter Berücksichtigung ihrer Perioden Zugehörigkeit in Höhe von € 69.679,05 bewertet.

Es handelt sich um Forderungen gegenüber dem Ministerium für die Cloud € 2.765,00, Homepage € 7.301,00 und für das Projekt PNRR Next generation classrooms € 59.613,05

### **FLÜSSIGE MITTEL**

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2023 des Schatzmeisters bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

Kassastand zum 01.01.2023	49.850,14 €
Einhebungen	168.128,67 €
Zahlungen	128.289,17 €
Kassastand zum 31.12.2023	89.689,64 €

### **AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN**

Der Posten der aktiven transitorischen Abgrenzungen beträgt 2.293,33 €; es sind Schülerbeiträge.

### **VERBINDLICHKEITEN**

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich auf € 7.555,91 für verschiedene eingehende Rechnungen und am Jahresende nicht bezahlten Leistungen bzw. Lieferungen.

## **PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN**

Es werden ebenfalls passive Rechnungsabgrenzungsposten (Vorauszahlungen) für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von Euro 154.816,88 für gebundene Zuweisungen erfasst. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Rechnungsabgrenzungen für IT-Ausstattung, Reinigung COVID 19 und erhaltene Kontingente der Schulstelle

## **GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Die positiven Gebarungsbestandteile betragen 96.645,38 € und bestehen aus:

Laufende Zuwendungen der autonomen Provinz	54.725,17
Laufende Zuwendungen der Gemeinden	23.650,00
Laufende Zuwendungen der Haushalte	17.770,21

Die **negatives** Gebarungsbestandteile betragen 98.875,22 und bestehen hauptsächlich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und bezogene Leistungen.

Die **Finanzerträge** belaufen sich auf 2.229,84€

Der Jahresabschluss schließt mit einem Ausgleich.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;  
die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen wurden befolgt,  
die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt,  
das endgültige Budget 2023 wurde eingehalten

Das Kontrollorgan

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2023 der Schule,
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert.
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

**gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2023.**

Adelheid Weiss

Manuela Paulmichl